



MARKTGEMEINDE GUNSKIRCHEN

www.gunskirchen.com

Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 3 der OÖ GemO 1990 i.d.g.F. wird die

Betriebsordnung „Essen auf Räder“ – „Offener Mittagstisch“

der Marktgemeinde Gunskirchen, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2019 kundgemacht.

§ 1 Gegenstand

Die Marktgemeinde Gunskirchen führt nach Maßgabe dieser Richtlinien die Aktion „Essen auf Räder“ und „Offener Mittagstisch“ durch. Im Rahmen dieser Aktion werden als Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes insbesondere für körperlich und gesundheitlich hilfsbedürftige Personen, welche ein Pflegegeld beziehen, Mittagessen zubereitet und diese zugestellt.

Für ältere Personen, die ihren Wohnsitz in der Marktgemeinde Gunskirchen haben und für Angehörige von Bewohnern des Seniorenwohn- und Pflegeheims, ist die Ausgabe eines Mittagessens im Rahmen des „Offenen Mittagstisches“ vorgesehen. Es wird hierbei pro Person und Tag eine warme Mahlzeit im Seniorenwohn- u. Pflegeheim zubereitet.

§ 2 Organisation

1. Teilnahmeberechtigt an dieser Aktion sind Personen, die im Gemeindegebiet ihren Wohnsitz haben und selbst nicht in der Lage sind, sich eine warme Mahlzeit zuzubereiten bzw. auch keine Haushaltsangehörigen vorhanden sind, die in der Lage wären, dies für sie zu erledigen. Ausnahmen können über begründeten Antrag durch den Gemeindevorstand genehmigt werden.
2. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen werden für den Transport der Essensportionen ein geeignetes Fahrzeug sowie das Personal für die Zustellung zur Verfügung gestellt. Die Kosten aus dem Betrieb für die Aktion „Essen auf Räder“ sind durch die Marktgemeinde Gunskirchen zu übernehmen.

§ 3 Betriebszeiten

Die Zubereitung und die Zustellung des Mittagessens an die Essensbezieher im Rahmen der Aktion „Essen auf Räder“ werden von Montag bis Sonntag wie folgt festgelegt:

- a. An den Wochentagen (Montag bis Freitag) erhalten die Essensbezieher ein Menü nach Ihrer Wahl. Dieses Menü wird von der Marktgemeinde Gunskirchen innerhalb der Mittagszeit von 10:30 bis 13:00 Uhr den teilnahmeberechtigten Personen zugestellt.
- b. An den Wochenenden (Samstag u. Sonntag) Sonn- und Feiertagen erhalten die Essensbezieher ein Menü nach Ihrer Wahl. Dieses Menü wird von der Marktgemeinde Gunskirchen oder einer hiezu beauftragten juristischen Person (Verein) innerhalb der Mittagszeit von 10:30 bis 13:00 Uhr den teilnahmeberechtigten Personen zugestellt.

An den Wochenenden erhalten die Essensbezieher ein Menü nach Ihrer Wahl, welches durch die bezugsberechtigten Personen oder durch dessen Angehörige im Seniorenwohn- und Pflegeheim abgeholt werden kann.

Die Zubereitung und die Ausgabe des Mittagessens an die Essensbezieher im Rahmen der Aktion „Offener Mittagstisch“ werden von Montag bis Freitag festgelegt. Innerhalb der Mittagszeit von 11:30 bis 12:00 Uhr wird das Essen an die teilnahmeberechtigten Personen im Speisesaal des Seniorenwohn- und Pflegeheims ausgegeben.

§ 4 Essenszubereitung und Reinigung des Geschirrs

Die Zubereitung der Mittagessen sowie die Reinigung des Essgeschirrs führt das Seniorenwohn- u. Pflegeheim der Marktgemeinde Günskirchen durch.

Durch den Essensbezieher ist eine Grundreinigung des Essgeschirrs durchzuführen. Bei Rücklieferung von stark verunreinigtem Geschirr wird ein Kostenbeitrag für die Reinigung eingehoben.

Ebenso ist zerbrochenes, beschädigtes oder abhanden gekommenes Geschirr durch den Essensbezieher, wenn den Essensbezieher das Verschulden trifft, zu ersetzen. An Kosten sind jeweils die Anschaffungskosten zu verrechnen.

§ 5 Allgemeines

Die Organisation und administrative Abwicklung dieser Aktion „Essen auf Räder“ und „Offener Mittagstisch“ obliegt dem Seniorenwohn- u. Pflegeheim. Die weiteren Regelungen hinsichtlich Einhebung der entsprechenden Entgelte werden in einer gesonderten Essen auf Räder Tarifordnung und Offener Mittagstisch-Tarifordnung geregelt.

Der Gemeindevorstand kann über Ansuchen in besonderen Fällen den Besuch des „Offenen Mittagstisches“ ermöglichen.

§ 6 Wirksamkeitsbeginn

1. Diese Betriebsordnung tritt mit 1. Juni 2019 in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Betriebsordnung wird die Betriebsordnung vom 1. Jänner .2016 in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Günskirchen vom 15. Dezember 2015 außer Kraft gesetzt.



Der Bürgermeister:

Josef Sturmair

Angeschlagen am: **29. Mai 2019**

Abgenommen am: